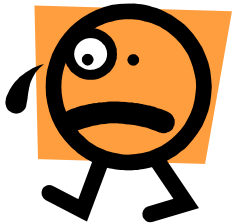


ERWISCHT!



...WAS JEITZT?

Du stehst im Verdacht, eine Straftat begangen zu haben. Damit hast du dir nicht nur einen Haufen Ärger eingehandelt. Nebenbei hast du auch noch bei einigen Instanzen eine kleine Lawine losgetreten.

Während du dich zu Hause zunächst mit deinen Eltern auseinandersetzen musst, beschäftigen sich Polizei, Amt für Jugend und Familie und Staatsanwaltschaft damit, wie es in deinem Fall weitergeht. Später kommt möglicherweise das Jugendgericht dazu.

Bis das Strafverfahren gegen dich endgültig abgeschlossen ist, können Wochen, sogar Monate vergehen. Nütze diese Zeit, um über deine Straftat zu reden - vor allem mit deinen Eltern. Falls dies nicht möglich ist, suche dir andere Vertrauenspersonen.

Nacheinander passiert in deinem Fall jetzt folgendes:

- Bei der Polizei wirst du als Beschuldigter vernommen. Wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, wird die Anzeige an die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe geschickt.



- Die Staatsanwaltschaft entscheidet, was in deinem Fall passiert. Im günstigsten Fall wird das Verfahren eingestellt. Wahrscheinlicher ist es aber, dass du eine Auflage bekommst.
- Die Staatsanwaltschaft kann dich auch wegen deiner Straftat anklagen. In diesem Fall bekommst du eine Vorladung vom Gericht.
- Die Jugendgerichtshilfe berät dich und deine Eltern über:
 - ➔ den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens,
 - ➔ die möglichen Folgen deiner Straftat,
 - ➔ eine notwendige Verteidigung durch einen Rechtsanwalt,
 - ➔ Datenschutz,
 - ➔ Hilfsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

Und berichtet dem Richter und der Staatsanwaltschaft über:

- ➔ deine persönliche Lebensgeschichte,
- ➔ deine Zukunftsperspektiven,
- ➔ Hintergründe der Straftat,
- ➔ Mögliche Jugendhilfemaßnahmen

Dabei schlägt die Jugendgerichtshilfe dem Gericht und der Staatsanwaltschaft vor, wie das Strafverfahren gegen dich abgeschlossen werden kann.

Nach deiner Hauptverhandlung vermittelt und überwacht die Jugendgerichtshilfe die vom Gericht angeordneten Weisungen oder Auflagen. Ihre Beratung und Betreuung ist immer kostenfrei und vertraulich.

Das Ziel der Jugendgerichtshilfe ist es, dir zu helfen aus deinen Fehlern zu lernen, um weitere Straftaten zu vermeiden.

Adressen:



Amt für Jugend und Familie
Jugendgerichtshilfe
 Frau Leidescher und Herr Kaufmann
 Pütrichstr. 10/II
 82362 Weilheim
 Tel.: 0881/681-1182 o. 1288

Polizeiinspektion Schongau
 Jugendheimweg 8
 86956 Schongau
 Telefon 08861/23460

Polizeiinspektion Weilheim
 Am Meisteranger 5
 82362 Weilheim
 Tel.: 0881/6400

Polizeiinspektion Penzberg
 Josef-Boos-Platz 1
 82355 Penzberg
 Telefon 08856/92570